

Neuer Fundort von *Fomitopsis rosea* (Alb. & Schw. ex Fries) Karsten

Autor(en): **Marti, F. / Marti, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **51 (1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am 12. August fühlten sich drei Personen aus Kleindöttingen, Eltern und Tochter, nach dem Mittagessen krank, nachdem sie Pilze gegessen hatten, die sie geschenkt erhalten hatten. Um 14.30 Uhr wies der Arzt die drei Personen in das Spital von Baden ein. Der Vater litt unter einem besorgniserregenden Druckabfall, und alle drei klagten über Magen-Darm-Schmerzen. Bereits nach drei Tagen fühlten sich alle wieder wohl. Der amtliche Pilzkontrolleur konnte auf Grund der vorhandenen Pilzabfälle eindeutig *Agaricus xanthodermus* als Ursache für die Vergiftung feststellen. Der Mann, der dieses «schöne» Geschenk der Familie gemacht hatte, hatte die Pilze von seinem Bruder erhalten, und niemand hatte daran gedacht, die Pilze kontrollieren zu lassen. Den zwei Brüdern wurde eine amtliche Mahnung zugestellt, denn gemäss Artikel 203 des eidgenössischen Nahrungsmittelgesetzes müssen nicht nur Pilze, die verkauft werden, sondern auch solche, die geschenkweise an Drittpersonen weitergegeben werden, vorher kontrolliert werden.

Am 1. Oktober fanden Einwohner von Horgen Pilze, die sie am Abend des 2. Oktober assen. Sie hatten dazu noch ein Ehepaar eingeladen. Nur der Ehemann ass von den Pilzen. Die Ehefrau weigerte sich, davon zu essen, da die Pilze nicht kontrolliert waren. Während des Kochens der Pilze wurde eine ganze Knoblauchzehe beigegeben, da diese in Gegenwart von giftigen Pilzen schwarz werden soll! Kurz nach 21 Uhr zeigten sich bei allen die ersten Vergiftungserscheinungen mit Erbrechen und Durchfall. Der eingeladene Ehemann war bereits um 23 Uhr im Spital, konnte jedoch nach 32 Stunden Spitalaufenthalt wieder nach Hause entlassen werden. Die andern Personen mussten nicht einmal ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Nachträglich fand der amtliche Pilzkontrolleur unter den noch vorhandenen Pilzresten die Hälfte eines Stieles von *Amanita muscaria* und eine halbe *Tricholoma pardinum*. Im ganzen waren es vier Pilze gewesen.

Der letzte Fall einer Pilzvergiftung ereignete sich in Zürich am 23. Oktober, wo ein Herr in einem Restaurant in der Stadt ein Gericht Risotto mit gedörrten Steinpilzen gegessen hatte. Zwei Stunden später beklagte er sich über Magen-Darm-Schmerzen, die immer stärker wurden, gefolgt von wässrigem Durchfall. Seine Temperatur war erhöht, und er hatte Schmerzen in den Armen und im Rücken. Er schlief sehr schlecht während der Nacht, und am folgenden Morgen trat wieder Durchfall ein, der den ganzen Tag über anhielt. Der Kranke pflegte sich selbst mit Schwarztee und Haferschleimsuppe.

Das wäre für das Jahr 1972 alles.

Sind diese wenigen Pilzvergiftungsfälle auf das geringe Pilzvorkommen im Jahre 1972 zurückzuführen, oder beginnen die Leute ihre mykologischen Kenntnisse zu verbessern, was ich sehr hoffe?

Dr. A. Maeder

Neuer Fundort von *Fomitopsis rosea* (Alb. & Schw. ex Fries) Karsten

Anfangs April dieses Jahres haben wir in Montana-Vermala (1500 m ü.M.) ein Exemplar von *Fomitopsis rosea*, das auf einem ausgegrabenen, angebrannten Rottannenstrunk wuchs, gefunden. Wir dachten, dass dies ein Erstfund sein könnte in dieser Gegend der Schweiz.

Nach der Kartographie der Porlinge der Schweiz, von H. Göpfert erstellt, konnten wir feststellen, dass bis heute nur Funde dieses Pilzes aus dem Kanton Graubünden bekannt sind.

J. Favre hat diese Art im Nationalpark gefunden. (Siehe: Catalogue descriptif des champignons supérieurs de la zone subalpine du Parc National, Seite 375.)

H. Göpfert, Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde, Heft 5/1970, S. 53–57, schreibt einen sehr ausführlichen Bericht seiner Funde, auf den wir die Leser verweisen.

Wir beschränken uns nur, unsern Fund aus dem Wallis zu melden, in der Absicht, den bisherigen bekannten Verbreitungskreis dieses Pilzes zu ergänzen.

F. und L. Marti

Lösung zur Pilzbestimmungsaufgabe: «Wer kennt diesen Täubling?»

Vorab sei eine Berichtigung eines Druckfehlers angebracht, welcher jedoch auf die Bestimmung keinen Einfluss hatte. Bei der Artbeschreibung in Heft 8/1973 unserer Zeitschrift auf Seite 121, Abschnitt Lamellen, sollte es heissen «... alle 1–1,5 mm eine Anastomose» und nicht nur alle 1–1,5 cm. Dies war eine Beobachtung, welche in keiner Literatur für die vorliegende Art festgehalten ist. Ferner ist zu bemerken, dass die gezeichneten Sporen etwas zu rund geraten sind. Das Sporenmass von 6–7 μm (ohne Ornamentation gemessen) passt somit gut in die Grösse von 7–8/6–7 μm , welche im Bestimmungsbuch von M. Moser, Band IIb, die Röhrlinge und Blätterpilze, für die Nr. 2370 angegeben ist. Dass der Beschreibung keine Habituskizze beilag, hat die Bestimmung etwas schwieriger gestaltet.

Von den 11 eingegangenen Lösungen lauten 8 auf *Russula pectinata* (Bull.) Fr. ss. Cke., Kratzender Kammtäubling, was auch richtig ist. Die Bestimmung als *Russula sororia* Fr. kann insofern nicht befriedigen, als diese Art scharfen Geschmack und in der Regel dunkler braune Farben auf dem Hut aufweist.

Als häufigst benutzte Bestimmungsliteratur wurde genannt M. Moser, Band IIb/2, «Die Röhrlinge und Blätterpilze», an zweiter Stelle figurierte Michael-Hennig Band V, und als drittmeistes Werk bei der Bestimmung wurde die *Russula*-Monographie von J. Schaeffer konsultiert. Für die zwei letztgenannten Werke sprechen auch die meisten Abbildungsangaben in bezug auf die zu bestimmende Art.

Bemerkenswert scheint mir auch die Tatsache, dass kein Bestimmer unsere beschriebene Art mit derjenigen in den Schweizer Pilztafeln, Band II, Tafel 52, in Verbindung brachte, und dies, trotzdem die dort abgebildeten Fruchtkörper mit *Russula pectinata* Fr. ex Bull. ss. Cke. übertitelt sind. In der dazugehörigen Beschreibung stellen wir jedoch starke Abweichungen zu unserer Art fest (zum Beispiel Geschmack brennend scharf). Es muss sich demzufolge beim Beschrieb zu Tafel 52 um eine andere Täublingsart handeln.

Auch *Russula insignis* Quél., Milder Kammtäubling (= *pectinatoides* ss. Romagn., Mos.), fällt ausser Betracht, wenn wir den zu dieser Art gehörenden völlig milden Geschmack und den gegen die Basis gelblichen Stiel berücksichtigen.